

Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder des Behindertenrats und des Stadt seniorenrats

Mit Antrag vom 09.10.2019 hat die SPD-Fraktion beantragt, eine regelmäßige, angemessene Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder des Behindertenrates und des Stadt seniorenrates in Nürnberg einzuführen.

Dieses Anliegen wird von der Verwaltung für sinnvoll und notwendig gehalten, zumal die Ist-Situation durchaus uneinheitlich ist. Der Vorstand des Stadt seniorenrats erhält bisher keinerlei Aufwandsentschädigung, im Behindertenrat erhielten der erste und der zweite Vorsitzende bisher zum Teil Kostenerstattung gegen Abrechnung, zum Teil die Ehrenamtspauschale in Höhe von 60,- Euro monatlich.

Eine Gleichbehandlung beider Gremien ist sinnvoll.

Das Seniorenamt und das Sozialamt begleiten den Stadt seniorenrat bzw. den Behindertenrat seit deren Gründung. Daher ist in der Verwaltung bestens bekannt, mit welchem großen zeitlichen und persönlichen Engagement die Vorsitzenden, die übrigen Vorstandsmitglieder und die Ausschussvorsitzenden ihre Ämter ausüben. Neben Zeit und Arbeit entstehen dabei auch Kosten – für Telefon, elektronische Medien, Fahrtkosten, Bewirtungskosten u.v.m.

Die Einführung einer angemessenen Aufwandsentschädigung sollte daher ab sofort, d.h. rückwirkend für 2020, erfolgen. Der Ehrenamtscharakter der Tätigkeit in diesen beiden Gremien bleibt dadurch unberührt.

Folgende Aufwandsentschädigung wird vom Sozialamt für den Behindertenrat und vom Seniorenamt für den Stadt seniorenrat im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das jeweilige Gremium gewährt:

1. Der/die Vorsitzende des Behindertenrates und des Stadt seniorenrates erhalten pro Monat eine Aufwandsentschädigung von 100,- Euro.
2. Der/die stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenrats und des Stadt seniorenrates erhalten pro Monat eine Aufwandsentschädigung von 75,- Euro.
3. Die weiteren Mitglieder der Vorstände und die Vorsitzenden der Arbeitskreise des Stadt seniorenrats und der Ausschüsse des Behindertenrats erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50,- Euro monatlich.

Durch die Aufwandsentschädigung entstehen für jedes der Gremien Kosten in Höhe von 7.500,- Euro p.a., die im laufenden Jahr aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Seniorenamtes und des Sozialamtes gedeckt werden können. Für die Folgejahre ist ggf. eine Anmeldung zum Haushalt vorzunehmen.